



## **Ortseingangstafeln – Allgemeine Informationen**

### **1. Grundsatz**

Wenn in Gommiswald ein Verein oder eine Organisation eine Veranstaltung für eine breite Öffentlichkeit organisiert, ohne dass ein kommerzieller Zweck im Vordergrund steht, können die Werbetafeln an den Ortseingängen zu den heute üblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

### **2. Publikation**

Es wird nach folgenden Prioritäten über die Publikation bestimmt:

- Politische Gemeinde
- Vereine und Organisationen mit jährlichen Auftritten (z. B. Chränzli)
- übrige Vereine und Organisationen

Bei Überschneidungen der Publikationszeit und sofern keine Lösung zwischen den beteiligten Vereinen oder Organisationen gefunden werden kann, entscheidet der Gemeinderat.

In der Regel werden die Ortseingangstafeln jeweils ca. eine Woche vor dem Anlass ausgehängt.

### **3. Zuständigkeit**

Zuständig für die Bewilligung von Gesuchen für die Ortseingangstafeln ist die Gemeindeverwaltung Gommiswald. Gesuche können mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Person der Gemeinde eingereicht werden.

### **4. Tafeln**

Sämtliche Tafeln sind in der Regel Eigentum der Gemeinde Gommiswald. Sie dürfen nicht absichtlich beschädigt werden.

### **5. Beschriftung**

Pro Tafel stehen 3 Textzeilen in den Farben schwarz, blau, grün, rot und gelb zur Verfügung. Der gewünschte Text ist jeweils der zuständigen Person der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, damit die Schriftzüge gedruckt werden können.

Das Bekleben der Tafeln ist Sache des Veranstalters. Die Räumlichkeiten stehen während den Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

### **6. Kosten**

Die Publikation von Anlässen an den Ortseingangstafeln von Gommiswald ist kostenlos.

### **7. Kontakt**

Gemeindeverwaltung Gommiswald  
Nadja Rüegg  
Rietwiesstrasse 2  
8737 Gommiswald  
055 285 14 06  
nadja.rueegg@gommiswald.ch

Gemeindeverwaltung Gommiswald, 13. Mai 2009